

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Dualen Partner der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

Aktuelle Informationen:

Virtuelle Lehre, Prüfungen, Hochschulfinanzierungsvertrag, Semesterstart

Sehr geehrte Damen und Herren,

07.04.2020

die globale Corona-Pandemie stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor eine Herausforderung, die wir alle noch nicht erlebt haben. Wann und in welcher Form wieder eine Normalität in allen Bereichen eintreten wird, ist derzeit ungewiss.

Die Einstellung des Präsenzlehrbetriebs einschließlich der Präsenzprüfungen an der DHBW vor knapp vier Wochen war für uns alle einschneidend. Viele Fragen haben sich zu den Theorie- und Praxisphasen ergeben. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen und unserem Präsidium konnten aber inzwischen schon viele Fragestellungen zu Lehre, Prüfungen und Studienabschluss beantwortet werden, vieles wird unter veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Daher können wir Sie heute informieren, dass wir sehr zuversichtlich sind, dass unsere Studierenden im Abschlussjahrgang Ende September ihr Studium beenden können, wir kein „Null-Semester“ vorsehen und auch einen regulären Semesterstart zum 1. Oktober fest einplanen.

Virtuelle Lehre, Intensivierung der E-Learning Angebote

Es ist uns gelungen, einen Großteil der Präsenzlehrveranstaltungen in E-Learning Angebote umzuorganisieren und die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. In enger Abstimmung mit den einzelnen Studiengängen bereitet eine Projektgruppe den erweiterten Einsatz von Blackboard Collaborate über die Moodle-Plattform vor. Blackboard Collaborate ist ein Werkzeug für Echtzeit-Videokonferenzen, welches zahlreiche Interaktionen im virtuellen Unterrichtsraum erlaubt. In den letzten Tagen wurden hierfür bereits 600 Accounts für Dozentinnen und Dozenten eingerichtet, über 6.000 Studierende sind in die Kurse eingeschrieben. Außerdem wurden an der Hochschule Lehrstudios eingerichtet, in denen Lehrende ihre Vorlesung halten können, die den Studierenden via Internet eingespielt werden. Erste Vorlesungen haben bereits erfolgreich stattgefunden. Parallel wurden kleine Tutorials und Schulungen für den Umgang mit diesen Medien für die Lehrenden entwickelt sowie eine Support-Stelle im IT-Servicebereich eingerichtet – erreichbar per E-Mail: vorlesungsservice@dhbw-mannheim.de und ab 7. April auch telefonisch unter (0621) 4105 1188.

Prüfungen, Bachelor- und Projektarbeiten

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet wird. Dies gilt auch für die abschließenden Prüfungsleistungen der Praxismodule bzw. Praxisprojekte.

Dazu hat das Präsidium beschlossen, dass auf Grundlage der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für die Prüfungsleistungen des aktuellen Studienbetriebs jede Studiengangsleitung für den Fall, dass die in der Modulbeschreibung festgelegte Prüfungsformen nicht in einer digitalen Form durchgeführt werden kann, in eigener Zuständigkeit für das Sommersemester 2020 eine andere Prüfungsform für den gesamten Kurs wählen kann. Dabei ist die Prüfungsform zu wählen, die die in der Modulbeschreibung festgelegten Kompetenzziele am geeignetsten abprüfen kann, mit dem Ziel den Studierenden trotz der besonderen Umstände ein normales Studium und einen zeitnahen Studienabschluss zu ermöglichen.

Bei allen Maßnahmen beachtet die DHBW die wesentlichen Grundsätze des Prüfungsrechts, insbesondere die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Kandidat*innen im Prüfungsrecht, ebenso wie die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Studierbarkeit. Zur Wahrung dieser Werte werden Entscheidungen zu Handhabungen in Bezug auf Prüfungen daher immer einheitlich für den gesamten Kurs getroffen (ausgenommen natürlich die vorgesehenen Maßnahmen zum individuellen Nachteilsausgleich).

Wie sieht das in der Praxis konkret aus?

1. Verschiebung von Prüfungsphasen

Vor einer Veränderung der Prüfungsform sollte zunächst die Verschiebung des Prüfungszeitraums erwogen werden. Insbesondere für Prüfungen des ersten und zweiten Studienjahrs kann das die beste Lösung sein. Einige Studiengänge haben bereits in Abstimmung mit den Dualen Partnern Prüfungswochen aus dem April auf August oder September 2020 verlegt. Dafür beginnt die Praxisphase im Frühjahr 2020 zwei Wochen früher und wird auch entsprechend zwei Wochen früher beendet. Wo immer möglich, sollte dies das Mittel der Wahl sein.

2. Verschiebung von Modulen

Soweit es möglich ist, könnten Module aus noch folgenden Studienjahren im Tausch mit aktuell vorgesehenen Modulen, die nicht in digitaler Form abgehalten werden können, vorgezogen werden.

3. Verschiebung von Blocklagen

Je nach Studiengang und Studienjahr kann es sinnvoll sein, Theoriephasen und Praxisphasen neu zu ordnen und deren Termine zu verändern. Die Studiengänge können dies eigenverantwortlich in Abstimmung mit den Dualen Partnern regeln.

4. Anpassung/ Veränderung der Prüfungsform

Grundsätzlich sollen diejenigen Prüfungsformen möglichst beibehalten werden, die den Studierenden bereits bekannt gemacht wurden.

Eine Verschiebung von Prüfungsphasen könnte allerdings zu einer Verlängerung des Studiums führen, was so weit wie möglich vermieden werden soll. Unser Ziel ist und bleibt es, den vorgesehenen Studienabschluss zum 30. September 2020 zu gewährleisten. Präsenzprüfungen müssen dann so weit wie möglich angepasst oder durch Formate ersetzt werden, die auch ohne Präsenz von Prüfer*innen oder Prüflingen durchgeführt werden können.

Entsprechend den Regeln der Akkreditierung ist darauf zu achten, dass auch die veränderten Prüfungsformen geeignet sind, die im Modul zu vermittelnden Kompetenzen abzu prüfen. Ein Modul, in dem beispielsweise die Fähigkeit zur Arbeit im Team trainiert werden soll, kann deshalb kaum mit einer Hausarbeit enden. Bei der Anpassung/ Veränderung der Prüfungsform sollen die Zielrichtung und die wesentlichen Merkmale der Prüfung so weit wie möglich erhalten bleiben, um die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung nicht zu verletzen.

5. Hinweise zu Bachelor- und Projektarbeiten

Themen zu Bachelor- oder Projektarbeiten, die noch anzumelden sind, sollten so gewählt werden, dass die Bearbeitung mit den den jeweiligen Studierenden verfügbaren Mitteln möglich ist.

Bereits angemeldete Themen können weitergeführt werden und deren Bearbeitungszeiten können bei Bedarf individuell verlängert werden. Sofern bei angemeldeten Themen eine Durchführung derzeit nicht möglich ist, weil die Arbeit in der jetzigen Situation nicht zu bewältigen ist, kann die*der betroffene Studierende entweder die Arbeit abbrechen oder das Thema kann soweit angepasst werden, dass die Bearbeitung mit den der*dem jeweiligen Studierenden verfügbaren Mitteln möglich ist.

Vereinfachte Formalia bei Prüfungs- und Immatrikulationsunterlagen

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass ab sofort digitale Alternativen zu Originalunterschriften und Firmenstempeln auf Formularen sowie zu Originalunterschriften in wissenschaftlichen Arbeiten und den Immatrikulationsunterlagen grundsätzlich möglich sind. Bei schriftlichen Arbeiten ist die Einreichung in digitaler Form zunächst ausreichend. Sofern in der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abgabe von gedruckten Exemplaren vorgesehen ist, können diese später nachgereicht werden. Studienverträge für Studienbeginn 01.10.2020 können eingescannt an immatrikulation@dhbw-mannheim.de gesendet werden. Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Studiengangsleitungen und das Servicezentrum Studium und Lehre (SSL) zur Verfügung.

DHBW unterzeichnet Hochschulfinanzierungsvereinbarung

In diesen turbulenten Zeiten dürfen wir Sie auch über den Abschluss des neuen Hochschulfinanzierungsvertrages informieren. Nach mehrmonatigen Beratungen mit dem Wissenschaftsministerium hat der Präsident der DHBW, Professor Arnold van

Zyl, am 31. März die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die DHBW unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Hochschulen stellt eine verlässliche Grundfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2025 sicher. Die zentralen Forderungen der DHBW nach einer Überführung zeitlich befristeter Finanzierungsprogramme in die dauerhafte Grundfinanzierung sowie nach einer schrittweisen Erhöhung der Lehrenden im Hauptamt konnten erreicht werden. Durch die Anhebung des Grundhaushaltes und dessen jährliche Steigerung erhält die DHBW zwischen 2021 und 2025 130 Millionen Euro zusätzlich. 2025, im letzten Jahr der neuen Finanzierungsperiode, stehen im Jahresbudget rund 38 Millionen mehr zur Verfügung, von denen 13 Millionen auf Personalkostensteigerungen entfallen. 5 Millionen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

**Sichere Studienplätze durch den Hochschulfinanzierungsvertrag,
Semesterstart am 1. Oktober 2020**

Vor dem Hintergrund des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags, der uns in diesen unsicheren Zeiten Verlässlichkeit bietet, konzentrieren wir uns auch auf den Semesterstart am 1. Oktober. Gemeinsam mit Ihnen – unseren Dualen Partnern – möchten wir wie bisher Verantwortung für die Qualifizierung junger Menschen übernehmen – wohlwissend, dass Bildung eine der wichtigsten Investitionen für die Zukunft ist, auch oder gerade in schwierigen Zeiten wie diesen. Mit unseren Absolvent*innen haben Sie als unsere Kooperationspartner die besten Kräfte, um nach den harten Wochen des Corona-Lock-Down wieder durchzustarten.

Wie immer in diesen Monaten haben die Immatrikulationen begonnen. Noch liegen wir situationsbedingt hinter den Zahlen im Vergleich zum Vorjahr und können daher informieren, dass noch Studienplätze frei sind, auch in den zulassungsbeschränkten Studienrichtungen.

Wir danken für Ihr Vertrauen und den offenen Dialog und sind überzeugt, dass wir gemeinsam gut durch diese schwierige Zeit kommen. Sollten Sie in den kommenden Wochen Fragen haben, stehen wir Ihnen immer in den Studiengangleitungen, dem SSL, den Dekanaten und dem Rektorat zur Verfügung. Alle grundsätzlichen Fragen werden dazu über Ihre Vertreter*innen in den örtlichen Hochschulrat eingebracht, der auch in diesen schweren Zeiten tagen wird.

Viele Grüße verbunden mit guten Wünschen für ein schönes Osterfest
und bitte bleiben Sie gesund,
Ihr

Prof. Dr. Georg Nagler